



## Amt für Landwirtschaft

### Informationen nach Art. 14 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Landwirtschaftsamt - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

#### **1. Verantwortliche Stelle**

Landratsamt Freudenstadt  
Landwirtschaftsamt

Ihlinger Straße 79, 72160 Horb a. N.

Tel: 07451 907 5401

Fax: 07451 907 5499

E-Mail: [landwirtschaft@landkreis-freudenstadt.de](mailto:landwirtschaft@landkreis-freudenstadt.de)

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,

vertreten durch Herrn Bernhard Staer (Amtsleiter).

#### **2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060

E-Mail: [datenschutz@landkreis-freudenstadt.de](mailto:datenschutz@landkreis-freudenstadt.de)

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Sachgebiet 32.1 „Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung“ am Landwirtschaftsamt ist dabei zuständig für

- Stellungnahmen zu Bebauungsplänen, Regionalplanungen, Flächennutzungsplänen, Planfeststellungen, Einzelbauvorhaben und Bodenauffüllungen,
- Genehmigungsverfahren im Bereich Grundstücksverkehr und Anpflanzung von Aufforstungen, Anlagen von Weihnachtsbaum- und Zierreisigkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen,
- Maßnahmen zum Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft,
- Maßnahmen und die Beratung und Stellungnahmen bei Schutzgebietsausweisungen, bei Vorhaben nach der FFH-Richtlinie und bei Flurneuerungsverfahren sowie bei Betriebsentwicklungen,
- Stellungnahmen zur Landschaftspflegerichtlinie D3 und zum Kommunalabgabengesetz.

Das Sachgebiet 32.2 „Umweltgerechte Pflanzen- und Tierproduktion, Betriebswirtschaft“ am Landwirtschaftsamt ist dabei zuständig für

- Beratung in den Bereichen Pflanzen- und Tierproduktion sowie Betriebswirtschaft,
- die Umsetzung, Kontrolle und Beratung der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (Wasserschutz),
- die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Betriebe,
- Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts,
- die Saatgutverkehrskontrolle,
- die Befähigung zur Sachkunde im Bereich Pflanzenschutz und Ausstellung von Sachkundenachweisen Pflanzenschutz,
- die Bewertung pflanzenbaulicher Maßnahmen hinsichtlich geltendem Förderrecht und Einzelfallentscheidungen im Rahmen der Direktzahlungen und der Agrarumweltmaßnahmen (FAKT),
- die investive Förderung zur Landschaftspflege,
- die Bewertung von Emissionen landwirtschaftlicher Tierhaltungen,
- fachliche Beurteilungen geplanter landwirtschaftlicher Tierhaltungen hinsichtlich düngerechtlicher Bestimmungen,

- fachtechnische Stellungnahmen zur Bewertung der Aufbringung von Reststoffen (z. B. Kompost) oder Sedimentationsrückständen (z. B. Teichschlämme) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- Radioaktivitätsuntersuchungen in Futtermitteln und Bodenproben,
- die Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE).

Das Sachgebiet 32.3 „Ernährungs- und Verbraucherinformation“ am Landwirtschaftsamt ist dabei zuständig für

- die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung des Veranstaltungsmanagements für beispielsweise Informationsveranstaltungen, Aktionen, Workshops, Projekte, Fortbildungen und Weiterbildungsangebote,
- die Information, Beratung sowie Erstellung und Durchführung von Angeboten, z. B. in Form von Informationsveranstaltungen, Aktionen, Workshops, Fortbildungsangeboten und Projekten zu Ernährungs- und Verbraucherthemen im Rahmen von:
  - o Landesoffensive: „Mach's Mahl“
  - o Landesinitiative: „Bewusster Kinderernährung (BeKi)“
  - o Regionalprojekt: „Fit im Alltag“,
- die Förderung des Erzeuger-Verbraucher-Dialogs im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“,
- die Koordination für das Landesprojekt „Lernort Bauernhof“ im Landkreis Freudenstadt,
- Weiterbildungsangebote in der Erwachsenenbildung,
- fachliche Stellungnahmen im Bereich Diversifizierung im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MEPL III) nach ELER-Verordnung (EU) Nr. 1305/2013,
- die Erstellung eines Nachweises für Ausbildungszeiten an den ehemaligen Landwirtschaftsschulen in Dornstetten und Horb a. N.

Die Sachgebiete SG 32.4 „InVeKoS, Fachrechtskontrollen / CC“ und 32.5 „Förderung und Verwaltung“ am Landwirtschaftsamt sind dabei zuständig für

- die Verarbeitung der Daten der Unternehmensdatei nach § 17 der InVeKoS- und Viehverkehrsverordnung (VVVO), die von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Veterinäramt übermittelt werden,
- die Verarbeitung der Daten der Landschaftspflegerichtlinie nach InVeKoSV, die vom Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt e. V. übermittelt werden,
- Direktzahlungen nach Titel III und V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 und Nr. 1306/2013,
- die Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen nach Titel III der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013,
- Flächenmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Baden – Württemberg (MEPL III) nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Nr. 1306/2013 (Cross Compliance),
- Fördervoraussetzungen, Auflagen/Verpflichtungen und ergänzende Hinweise zum Förderprogramm für
  - o Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT),
  - o die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL),
  - o die Landschaftspflegerichtlinie (LPR),
  - o die Umweltzulage Wald (UZW),
- das Förderprogramm für Dauergrünlandsteillagen ab 25 % Hangneigung (SLG) nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013,
- den Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten (SchALVO) nach der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung vom 20. Februar 2001 in der jeweils gültigen Fassung,
- die Einkommensverlustprämie (EVP) nach der Verordnung (EG) 1698/2005.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Landwirtschaftsamtes erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften. Neben den bereits genannten sind dies folgende: Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LplG), Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBO), Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG), Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG), Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Kommunalabgabengesetz (KAG), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), Ökokonto-Verordnung (ÖKVO), Landes- und Bundesnaturschutzgesetz (L- u. BNatSchG), Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPg), Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG), Landwirtschaftsfachschuln-Verordnung (VOFSLandw), Tierschutznutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV), Tierschutzgesetz (TierSchG), Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG), Geruchsimmisionsrichtlinie (GIRL), Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft), Düngeverordnung (DüV), Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (AwSV), Saatgutverkehrsgesetz (SaatG), Pflanzenschutzgesetz (PflSchG), Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

(PflSchSachkV), Pflanzenschutzgeräteverordnung (PflSchGerätV), Pflanzenschutzsaatgutanwendungsverordnung (PflSchAnwV), Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (WDüngeV), Wassergesetz (WG), Klärschlammverordnung (AbfKlärV), Bioabfallverordnung (BioAbfV), Düngemittelverordnung (DüMV), Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO), Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), Agrarstatistikgesetz (AgrStatG).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach AnO Schriftgut vom 07.07.2016 und Art. 52 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013.

#### **4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet: Personenstammdaten (zur Vergabe einer Unternehmensnummer, zur Prüfung der Leistungen nach der Landschaftspflegeleitlinie, zur Erfüllung von Dienstleistungen und Erstellung von Stellungnahmen, zur Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten), Bauflächen, Planunterlagen, Flurstücknummern, Art der Bewirtschaftung, Tierbestände, Pflanzenarten, Gesamtnutzfläche, Immissionen, Emissionen, Kaufpreise, Pachtverträge, Kaufverträge zur Erfüllung der Dienstleistungen und Erstellung der Stellungnahmen, Kommunikationsdaten zur Erfüllung der Dienstleistungen, Ackerschlagkarteien und Erträge.

#### **5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern auf eine andere Weise, namentlich bei anderen Stellen oder Personen oder aus einer öffentlich zugänglichen Quelle erhoben.

Die Daten stammen vom

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) und seinen nachgeordneten Behörden (z. B. der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) oder dem Haupt- und Landesgestüt Marbach),
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Behörden,
- Regierungspräsidium Karlsruhe,
- anderen Landratsämtern,
- den Unteren Naturschutzbehörden,
- den Unteren Forstbehörden,
- den Unteren Baurechtsbehörden,
- den Unteren Veterinärbehörden einschließlich Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT),
- den Unteren Vermessungs- und Flurneuordnungsbehörden,
- von den Städten und den Gemeinden im Landkreis Freudenstadt,
- den Notaren,
- den Ernährungsreferentinnen/ BeKi-Referentinnen der Landkreise Freudenstadt und Rottweil,
- den Kooperationspartnern wie beispielsweise Kreisbauernverband, Landfrauenverband, dem staatlichen Schulamt Rastatt,
- von Kindergärten und KiTas aus dem Landkreis Freudenstadt,
- dem Jobcenter Landkreis Freudenstadt,
- der Kreisvolkshochschule Freudenstadt,
- dem Statistischen Landesamt,
- dem Landhandel,
- externen Beratern und Betreuern im Bereich AFP-Förderverfahren,
- dem Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt e. V. und
- dem Dienstleister Komm.ONE.

#### **6. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten**

**6.1.** Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich

- das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) und seinen nachgeordneten Behörden (z. B. der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) und dem Haupt- und Landesgestüt Marbach),
- dem Regierungspräsidium Karlsruhe,
- den Städten und Gemeinden im Landkreis Freudenstadt,
- den beteiligten Landratsämtern,
- den Unteren Naturschutzbehörden,
- den Unteren Forstbehörden,
- den Unteren Baurechtsbehörden,
- den Unteren Veterinärbehörden,
- den Unteren Vermessungs- und Flurneunordnungsbehörden
- den Notaren,
- dem Dienstleister Komm.ONE und
- dem Statistischen Landesamt.

Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

**6.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und seine nachgeordneten Behörden, z. B. die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum oder das Haupt- und Landesgestüt Marbach als beteiligte Behörde,
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als beteiligte Behörde,
- Regierungspräsidien Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen und Freiburg als zuständiges (RP Karlsruhe) bzw. Vor-Ort-Präsidium,
- Städte / Gemeinden im Landkreis Freudenstadt als beteiligte Behörden,
- Landratsämter als beteiligte Behörden,
- Notare als Beteiligte im Verfahren,
- Regionalverband Nordschwarzwald als Beteiligter,
- Landschaftserhaltungsverband Freudenstadt zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT), um tierabhängige Fördermaßnahmen zu gewährleisten,
- staatliches Schulamt Rastatt als Beteiligter,
- Statistisches Landesamt,
- externe Berater und Betreuer im Zusammenhang AFP-Förderverfahren,
- Labore im Zusammenhang mit Boden- und Futtermitteluntersuchungen.

## **7. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

## **8. Betroffenenrechte**

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO: Im Falle einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

**9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstraße 10a  
70173 Stuttgart  
Tel: 0711 – 6155410  
Email: [Poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:Poststelle@lfdi.bwl.de)  
zu wenden.